

Bürgerschaftliches ¹ Engagement als demokratische Teilhabe und Mittel gesellschaftlicher Gestaltungsmacht

Bürgerschaftliches Engagement stellt eine zentrale Form der demokratischen Teilhabe in der Gesellschaft dar. Sie existiert in vielfältigen Formen und zu unterschiedlichen Konditionen. Bürgerschaftliches Engagement erfordert und generiert mündige Menschen, die sich selbstlos für das Gemeinwesen und Menschen im eigenen Lebensumfeld außerhalb der Familie einsetzen. Sie sind mitunter unbequem, aber sie können zu einem wichtigen Motor gesellschaftlicher Entwicklung werden, indem sie Fragen aufwerfen, Lösungen einfordern und selbst entwickeln.

Bürgerschaftliches Engagement ist besonders seit der 2.Hälfte der 1990er Jahre ein Bereich, der sich zunehmend im Interesse der Öffentlichkeit und besonders im Interesse der Politik befindet. Die Anlässe und Effekte sind ambivalent. Zum einen ist die Zunahme bürgerschaftlichen Engagements Ausdruck eines gewachsenen Anspruches auf gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungsmacht außerhalb staatlicher Strukturen, andererseits beobachten wir in diesem Zusammenhang Prozesse des Rückzuges des Staates aus wichtigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Zuge einer zunehmenden Privatisierung. Der Sachverständige Prof. Dr. Roland Roth bemerkt dazu in seinem Sondervotum zum Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages: „Der in allen Politikbereichen spürbare, durch transnationale Institutionen von der Europäischen Union bis zur OECD verstärkte Druck in Richtung Privatisierung vormals öffentlicher Aufgaben und Leistungen lässt den politischen Gestaltungsraum schrumpfen (Narr/ Schubert 1994).“²

Die Einsetzung dieser Enquetekommission des Deutschen Bundestages wurde im Jahre 1999 beschlossen. Sie legte im Jahre 2002 ihren Bericht vor. Aus ihrer Arbeit ergaben sich eine Reihe von Anregungen für die zukünftige Entwicklung und den Stellenwert zivilgesellschaftlichen Engagements.

Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender dieser Kommission, schrieb im Vorwort: „Die Bürgergesellschaft ³ , jenes Netzwerk von selbstorganisierten, freiwilligen

¹ Die Begriffe „bürgerschaftliches Engagement“, „zivilgesellschaftliches Engagement“, „freiwilliges Engagement“ und „ehrenamtliches Engagement“ werden weitgehend synonym zueinander verwendet. Es gibt zwischen ihnen aber auch teilweise differente Auslegungen. Wir verwenden in diesem Papier vor allem den Begriff „bürgerschaftliches Engagement“, weil er in der politischen Debatte von den meisten Akteuren benutzt wird.

² Deutscher Bundestag, Drs. 14/8900, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, S. 26.

³ Die Begriffe „Bürgergesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ werden teilweise synonym eingesetzt. Wir verstehen „Bürgergesellschaft“ nicht als Ersatz des Staates in subsidiärer Weise. So aber wird sie teilweise im Rahmen der Enquetekommission betrachtet. Genau hier aber setzt linke Kritik an. Wir verwenden daher eher den Begriff „Zivilgesellschaft“ und sehen in ihr genau **nicht** diese Ersatzfunktion.

Assoziationen, Vereine und Verbände, NGOs, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, Stiftungen und Freiwilligendienste, aber auch politische Parteien und Gewerkschaften usw. – bildet ein Tätigkeitsfeld eigener Art zwischen Staat, Wirtschaft und Familie.“⁴ Und er mahnte an: „Vor allem aber bedarf die Bürgergesellschaft eines unterstützenden Staates, der bürgerschaftliches Engagement nicht durch unnötige bürokratische Auflagen reglementiert und hemmt, sondern schützt und ermöglicht.“⁵

Der Vertreter der PDS-Fraktion in der Enquetekommission, Dr. Klaus Grehn, bezeichnete bürgerschaftliches Engagement als „ungehobenen Schatz“ und mahnte an: „Bürgerliches Engagement muß in seiner Vielfalt als sinnstiftende Chance gefördert und gefordert werden.“⁶

Sichtbarstes Ergebnis der Enquetekommission ist die Etablierung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages. Allerdings wurde hier auf dem halben Wege Halt gemacht und kein eigenständiger Ausschuss ins Leben gerufen. Viele Kritikpunkte der Enquetekommission sind auch 15 Jahre nach ihrem Abschluss unverändert geblieben.⁷ Gewachsen ist im gleichen Zeitraum das freiwillige Engagement in seinen vielfältigen Formen.

Laut Freiwilligensurvey sind 2014 in Deutschland fast 31 Millionen Menschen freiwillig engagiert. Das entspricht mehr als 43 % der über 14-Jährigen Menschen, die in Deutschland leben.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst sehr viele unterschiedliche Formen freiwilliger ehrenamtlicher Tätigkeit in der und für die Gesellschaft. Bürsch dazu: „Neben der Tätigkeit in Vereinen und Verbänden, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen, in Freiwilligenagenturen, Hospizbewegung oder Tafeln umfasst es – um nur einige Beispiele zu geben – die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen und Tauschringen. Ferner politisches Engagement in Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Volksbegehren oder anderen Formen von direktdemokratischer Bürgerbeteiligung, auch die Arbeit in Parteien und Gewerkschaften oder den Einsatz in Freiwilligendiensten. Nicht zuletzt gemeinwohlorientierte Aktivitäten von Unternehmen und Stiftungen mit gemeinnütziger Zielsetzung.“⁸ Hinzu kommen spontane und projektbezogene Formen.

Die Formen bürgerschaftlichen⁹ Engagements finden mit sehr unterschiedlichen Zielen und zu unterschiedlichen Konditionen statt. Es gibt Gemeinsamkeiten, aber

⁴ Deutscher Bundestag, Drs. 14/8900, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, S. 3.

⁵ Ebd.

⁶ Protokoll des Deutschen Bundestages vom 15.12.1999 S. 7189.

⁷ Hierzu hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE mehrere parlamentarische Initiativen gestartet. Sie sind zu finden auf den Drucksachen: 16/5245, 17/7646, 17/7653.

⁸ Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, S. 2.

⁹ Der Begriff „bürgerschaftlich“ bezieht sich nicht nur auf Menschen mit staatsbürgerlichen Rechten, sondern umfasst alle Menschen die auf Zeit oder dauerhaft in Deutschland leben. Wir benutzen

auch viele Unterschiede. Das gilt auch für die Probleme, die mit Engagement verbunden sind. Sie hängen zusammen mit der Genese der verschiedenen Engagementformen, mit ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und mit Entwicklungen im Bereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge und des Sozialstaates. Darum bedarf es auch einer kritischen Sicht. Nicht auf die Engagierten, sondern auf die Rolle des Staates in diesem Zusammenhang.

Zunächst erscheint es sinnvoll, die unterschiedlichen Formen des Engagements (möglicherweise unvollständig) zu benennen um die Vielschichtigkeit von freiwilligem Engagement deutlich zu machen und wichtige Besonderheiten und Probleme der einzelnen Bereiche zu erfassen.

I. Institutionelle Formen bürgerschaftlichen Engagements

1. Organisiertes Engagement in Vereinen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, auch in Fördervereinen von kulturellen und Bildungseinrichtungen als einfache mehr oder weniger aktive Mitglieder, Engagement in Selbsthilfegruppen.

Das Engagement in Vereinen, Verbänden, Parteien und Stiftungen bietet die Möglichkeit zur Tätigkeit von Engagierten. Sie übernehmen als Mitglieder der jeweiligen Strukturen Aufgaben in der alltäglichen Arbeit der entsprechenden Organisation.

Für bestimmte Tätigkeiten kann eine Ehrenamtszuschale gezahlt werden. Bis zu 720 € pro Jahr bleiben steuerfrei.

2. Ehrenamtliche Vorstands- oder Leitungsfunktionen in Verbänden, eingetragenen Vereinen, Stiftungen, Parteien.

Sie werden als Wahlfunktionen ausgeübt, und sie sind konstituierend für die Existenz dieser Vereine. Auch hier ist die Ehrenamtszuschale möglich.

3. Übungsleiter im Sport und in der kulturellen Arbeit, zum Beispiel für die Leitung von Chören oder Ensembles.

Für dieses Engagement kann die Übungsleiterzuschale gezahlt werden. Bis zu 2.400 € pro Jahr bleiben steuerfrei.

4. Freiwilligendienste

Freiwilligendienste knüpfen an die Tradition der Arbeitsdienste an und sind heute vor allem als Freiwilliges soziales Jahr und Freiwilliges ökologisches Jahr in unterschiedlichen Bereichen der sozialen, kulturellen, ökologischen und Jugendarbeit vor allem für junge Menschen möglich. Die Teilnehmenden verstehen sich als Dienstleistende für das Gemeinwohl in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen und sehen den

diesen Begriff, weil er auch dem Unterausschuss des Bundestages den Namen gab und allgemein bei allen Akteuren verstanden wird.

Dienst als Orientierung für das eigene Leben. Freiwilligendienste sind als Bildungsdienste konzipiert. Das macht einen großen Teil ihres Wertes aus.

Das Gleiche gilt im Prinzip auch für den Bundesfreiwilligendienst, der nach der Aussetzung der Wehrpflicht als Ersatz für den Zivildienst (und die Existenzsicherung der dafür existenten Bundestrukturen) geschaffen wurde. Anders als die anderen Freiwilligendienste ist der Bundesfreiwilligendienst auch für Dienstleistende über 27 Jahren offen.

Freiwilligendienstleistende erhalten ein Taschengeld plus ggf. Geld oder Sachleistungen für Verpflegung, Unterkunft und Kleidung.

5. Engagement im Bereich des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst (Freiwillige Feuerwehren, THW, Rettungsdienste).
Diese Formen des freiwilligen Engagements sind konstituierend für die öffentliche Sicherheit, verlangen eine umfassende Ausbildung und hohe zeitliche Einsatzbereitschaft. Ohne diese freiwillige Arbeit wäre die öffentliche Sicherheit in der Gesellschaft nicht zu gewährleisten. Die Freiwilligen kommen in besonderen Situationen zum Einsatz, in denen die Präsenz der entsprechenden Berufsstrukturen nicht ausreicht. Oft ist damit ein hohes Gefahrenpotenzial für das eigene Leben verbunden.
6. Wahlämter und andere gesetzliche Vertretungen
Hier sagt es schon der Name: Ehrenamt umfasst alle Formen, die an ein Wahlamt gebunden sind. Dazu zählen das kommunale Ehrenamt als Mandatsträger*in in Gemeindevertretungen und Kreistagen oder als Bürgermeisterin oder Bürgermeister, soweit es nicht als Hauptamt wahrgenommen wird. Für kommunale Wahlämter werden Aufwandsentschädigungen gezahlt. 2.400€ pro Jahr sind steuerfrei.
7. Eine besondere Form des Ehrenamts ist die Arbeit als ehrenamtliche Richterinnen und Richter (Schöffin, Schöffe), die von Amts wegen bestellt werden. Zu dieser Arbeit wird man durch die Richterwahlausschüsse berufen¹⁰.
8. Die Arbeit als Betreuerin oder Betreuer von Menschen, die nicht (mehr) selbständig Entscheidungen für ihr Leben treffen können oder in einer Vormundschaft oder Pflegschaft gegenüber Kindern oder Jugendlichen kann Ehrenamtlichen übertragen werden. Für diese Tätigkeiten werden ebenfalls Aufwandsentschädigungen gezahlt.

¹⁰ Wobei die Tätigkeit als ehrenamtliche Richter*in auch als Pflicht geleistet werden kann, dann nicht freiwillig, aber ehrenamtlich ist.

9. Auch die Arbeit als Prüferin oder Prüfer in der Berufsausbildung im Auftrage der Kammern ist ein Ehrenamt. Die Konditionen für ihre Arbeit sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Arbeitgebern sehr unterschiedlich.

Alle diese Tätigkeiten sind oft mit einem kontinuierlich hohen Zeitaufwand verbunden und z.T. mit Verantwortungsübernahme für die jeweilige Institution bzw. Ebene.

II. Nichtinstitutionelle Formen des bürgerschaftlichen Engagements

1. Zeitweises und projektgebundenes Engagement
Menschen können sich aus der konkreten Situation im engeren oder weiteren Lebensumfeld in Projekten engagieren. Dazu zählen auch Bürger*inneninitiativen im Wohnumfeld und in der Gemeinwesenarbeit. Das Engagement ist auf ein konkretes Vorhaben beschränkt und möglicherweise zeitlich begrenzt. Oft wird es koordiniert zum Beispiel durch die Freiwilligenagenturen vor Ort.
2. Spontanes Engagement
In besonderen Lebenssituationen oder zur Gefahrenabwehr finden sich Menschen spontan (und oft vermittelt über soziale Medien) zusammen. (z.B. in der Geflüchtetenhilfe oder beim Hochwasserschutz). Aus solchem Engagement kann sich auch dauerhaftes Engagement entwickeln. Zum spontanen Engagement kann man auch die Organisation von Volksabstimmungen (direkte Demokratie) zählen.
3. Individuelles Engagement, zum Beispiel in der Nachbarschaftshilfe. Es benötigt keinen organisatorischen Rahmen und entsteht situationsbezogen oft von selbst oder wird durch Freiwilligenagenturen oder ähnliche Einrichtungen vor Ort vermittelt.
4. Spendentätigkeit für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Zwecke

Zum Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft

Für bürgerschaftliches Engagements gilt grundsätzlich:

Es ist grundsätzlich freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich¹¹, es zielt nicht auf Gewinn ab und findet im öffentlichen Raum statt. Es folgt einem eigenen, nicht durch staatliche Vorgaben geprägten Zweck (Eigensinn). Es ist kein Ersatz für staatliches Handeln, sondern eine Form gesellschaftlicher Beteiligung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts **neben** der öffentlichen Daseinsvorsorge und

¹¹ In einigen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements werden dessen ungeachtet Aufwandspauschalen (Übungsleiterpauschale und Ehrenamtsauschale) und Taschengeld (Freiwilligendienste) gezahlt.

staatlicher Verantwortung. Bürgerschaftliches Engagement ist selbstbestimmt und selbstorganisiert.¹²

Bürgerschaftliches Engagement ist ein prägendes Merkmal der Zivilgesellschaft. Staatliches Handeln und hauptamtlich Tätige in den gesellschaftlichen Bereichen sollen bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, begleiten, aber nicht lenken und bestimmen.

Ein zentrales Merkmal von Zivilgesellschaft ist Solidarität. Das ist auch einer der zentralen Gründe, weshalb es gerade für DIE LINKE wichtig ist, sich in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement einen Standpunkt zu bilden. Eine solidarische Gesellschaft ist auch immer Ziel linker Politik. Bürgerschaftliches Engagement kann ein Weg sein, dieses Ziel zu erreichen. Es baut auf mündige Persönlichkeiten, die sich kritisch und gestaltend in die Gesellschaft einbringen. Dieses Einbringen kann auch die kritische Begleitung staatlichen Handelns und gesellschaftlicher Entwicklungen sein. Unser Blick auf bürgerschaftliches Engagement sollte von dieser Sicht geprägt sein. Daraus folgt, dass wir bürgerschaftliches Engagement als eine Form der politischen Teilhabe verstehen, die neben dem Staat selbständig Gesellschaft verändert und gestaltet.

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Vehikel für die Umsetzung einer Theorie vom „schlanken Staat“¹³. Der Ersatz staatlichen Handelns durch bürgerschaftliches Engagement oder das Initiativwerden verantwortungsbewusster Menschen aufgrund von staatlichem Versagen, zum Beispiel in der Sozialpolitik, ist Ausdruck eines – genau genommen falsch verstandenen – Subsidiaritätsprinzips, dass sich aber immer mehr Akteure zu eigen machen. Wir sehen den gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge als nicht verhandelbar an, wenn es um den Einsatz von Engagierten geht. Oft ist dies aber schon jetzt der Fall, zum Beispiel, wenn öffentlicher Personennahverkehr durch Bürgerbusse ersetzt wird.

Akteure des bürgerschaftlichen Engagements betonen nicht selten das Subsidiaritätsprinzip als Prämisse ihres ehrenamtlichen Handelns. Das heißt, was nicht unbedingt vom Staat geleistet werden muss, soll auch nicht vom Staat geleistet werden. Uns ist bewusst, dass mit dem Subsidiaritätsprinzip auch immer die Gefahr verbunden ist, dass Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge aus der staatlichen Verantwortung herausgelöst werden können und privaten Akteuren, bzw. sogar unentgeltlich arbeitenden Akteuren übertragen werden. Das geschieht gerade an vielen Stellen. Jeder von uns kennt Beispiele, wo bisher durch die öffentliche Hand geleistete Aufgaben unter Aufgabe dauerhaft finanzierter Beschäftigung an ehrenamtlich Arbeitende übertragen, oder besser überlassen werden. Es kann die Dorf- oder Stadtteilbibliothek sein oder der Bürgerbus. Diese Form der Entstaatlichung, der Privatisierung öffentlicher Aufgaben kritisieren wir aufs

¹² Es gibt Ausnahmen: Freiwillige Feuerwehren und Betreuer*innen z. B. ersetzen sehr wohl staatliches Handeln. Die Wahl zum Schöffen kann man nur in Ausnahmefällen ablehnen.

¹³ In diesem Zusammenhang wird gern auch vom „Dritten Sektor“ gesprochen. Vgl.: Priemer, Läubigne, Krimmer. Zivis-Finanzierungsstudie 2015. Gemeint sind hier jene Organisationen und Akteure, die als gemeinnützige Organisationen unterschiedlicher Größe staatliche Aufgaben (z. B. in Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege) übernehmen und viel freiwilliges Engagement binden, aber auch über 2,3 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aufweisen.

Schärfste. Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für staatliches Handeln, kein Ersatz für öffentliche Daseinsvorsorge.

Auch den Grundsatz, dass bürgerschaftliches Engagement dann gefragt ist, wenn der Sozialstaat überfordert erscheint, können wir nicht gelten lassen. Das hat auch Barbara Höll am 01.02.2013 bei der Verabschiedung des Ehrenamtsstärkungsgesetzes in ihrer Rede im Bundestag gesagt: „Ehrenamtliches Engagement als Lückenbüßer bei der Erfüllung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben, also staatlicher Aufgaben, zu verstehen, ist grundfalsch. Das ist nichts anderes als das Ausnutzen der Bereitwilligkeit von Menschen.“¹⁴ Wir kritisieren dann aber nicht jene, die angesichts von Staatsversagen das Heft in die Hand nehmen, sondern die öffentliche Hand, gleich auf welcher staatlichen Ebene.

Der Ersatz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch bürgerschaftliches Engagement hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Das gilt besonders für die kulturelle Infrastruktur, aber auch für die Bildung und in der Pflege. Dem gilt es entschieden entgegen zu treten.

Uns ist bewusst, dass eine klare Grenze zwischen den Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und des bürgerschaftlichen Engagements nicht immer leicht zu ziehen ist. Gerade darum müssen Entscheidungen sehr genau betrachtet werden.

In der Folge der Enquetekommission des Deutschen Bundestages, die sich von 1999 bis 2002 mit der Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft befasst hat, ist im Bundestag ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet worden, der seit dem für die vielfältigen Probleme um die Engagementpolitik Ansprechpartner geworden ist.

Die Zahl der Akteure bürgerschaftlichen Engagements erweitert sich ständig. Nicht alle Entwicklungen sind ausschließlich begrüßenswert. Dennoch: Angesichts der Relevanz bürgerschaftlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe vieler ist es an der Zeit, aus dem Unterausschuss einen selbständigen Ausschuss zu entwickeln, der in der kommenden 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eingesetzt werden sollte. Das würde auch die Arbeit der Engagierten aufwerten und würdigen.

Zu einigen zentralen Problemen des bürgerschaftlichen Engagements

1. Übungsleiterpauschale und Monetarisierung des Ehrenamts

Bürgerschaftliches Engagement ist von drei wesentlichen Merkmalen bestimmt: es ist freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich. Vor Jahren wurde insbesondere für die Tätigkeit im Sport die sogenannte Übungsleiterpauschale eingeführt. Sie kann auch z.B. für Chorleiter*innen gezahlt werden.

¹⁴ Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages vom 01.02.2013, Seite 27343.

Diese Form der Anerkennung für Engagement unterläuft in gewisser Weise den Grundsatz der Unentgeltlichkeit. Zwar ist die Aufwandsentschädigung mit einer Höhe von maximal 200 € pro Monat weit von irgendeiner Form von Einkommen entfernt, aber mitunter wird aus der Kombination von Minijob als Platzwart und Übungsleiterpauschale so etwas wie Einkommen. Auch der Ersatz von bezahlten Jobs z.B. im kulturellen Bereich, etwa in kleinen Bibliotheken, durch ehrenamtliche Kräfte, die für ihren Einsatz eine kleine Entschädigung erhalten, macht das Problem der „Monetarisierung“ des Ehrenamtes deutlich. Aus Freiwilligenagenturen wurde uns berichtet, dass gelegentlich für ehrenamtliche Arbeit auch in anderen Bereichen ein Entgelt erwartet wird. Und nicht zuletzt die gezahlten Aufwandsentschädigungen im kommunalpolitischen Engagement können als zweites (oder auch erstes) Einkommen wirken.

DIE LINKE wendet sich gegen die weitere Ausweitung der Bezahlung des Ehrenamtes. So würde ein Anreiz gesetzt, öffentliche Aufgaben in für ein Taschengeld tätige Freiwillige abzudelegieren. Eine solche Politik weitet den Niedriglohnsektor aus, entsolidarisiert und entledigt bürgerschaftliches Engagement seines eigentlichen Sinnes.

Dabei geht es uns nicht darum, dass Auslagen im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit nicht ersetzt werden sollen. Im Gegenteil. Es ist sogar wichtig, dafür zu sorgen, dass ehrenamtlich Tätige nicht in Vorleistungen gehen müssen. Auch die Anrechnung von Ehrenamtspauschalen oder Aufwandsentschädigungen (wie bei den kommunalen Mandatsträger*innen) als Einkommen bei der Berechnung der Bezüge nach SGB II halten wir für falsch.

2. Arbeitsmarktneutralität von Freiwilligendiensten und freiwilligen Engagements

Ein besonderes Problem ist die Arbeitsmarktneutralität bei Freiwilligendiensten. Die Träger müssen peinlich darauf achten, dass der Einsatz von Freiwilligen nicht für die ständigen Aufgaben in den Einsatzstellen genutzt wird. Unser Grundsatz ist: für Daueraufgaben müssen Dauerstellen geschaffen werden. Das Gleiche gilt auch für ehrenamtliche Tätigkeit zum Beispiel im Bereich der Pflege. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Gefahr besteht, dass fachliche Aufgaben in der Pflege auf nicht qualifiziertes Personal verlagert werden. Auch der Einsatz von Bürgerbussen durch freiwillig Tätige (möglicherweise zudem für ein kleines Entgelt) kann nicht unsere Befürwortung finden. Es ist nicht hinnehmbar, dass unrentable Linien des ÖPNV durch die beauftragten Unternehmen aufgegeben und durch selbstorganisierte Lösungen vor Ort unter Verzicht auf ordentliche Bezahlungen des Personals ersetzt werden. Darum gilt für uns: 1. ÖPNV erhalten, 2. Wo das nicht mehr gegeben ist, muss das für den Beförderungsauftrag eingesetzte Personal ordentlich bezahlt und rechtlich, auch sozialrechtlich, abgesichert werden. Die Übernahme der Aufgabe ist dann **kein** Ehrenamt!

Die Freiwilligendienste werden von uns als Bildungsdienste und gemeinwohlorientierte Arbeit von jungen Menschen für die Gesellschaft hoch geachtet und geschätzt. Das gilt sowohl für die Inlandsdienste wie auch für die internationalen Freiwilligendienste. Notwendig ist es, diese Arbeit besser wertzuschätzen. Denkbar wären zum Beispiel Vergünstigungen wie sie auch für Studierende und Schüler*innen, beispielsweise im ÖPNV gewährt werden (z. B. Semesterticket). Schließlich sind es auch Bildungsdienste. Betriebe sollten ermutigt werden, die Teilnahme an einem Freiwilligendienst bei Bewerbungen positiv zu konnotieren. Die finanziellen Mittel für die Träger und die Anzahl der Stellen sollten bedarfsgerecht angehoben werden.

Auch bei den Freiwilligendiensten widerspiegelt sich die soziale Spaltung der Gesellschaft. Freiwilligendienstleistende haben oft einen höheren Schulabschluss. Junge Menschen mit Hauptschulabschluss sind in Freiwilligendiensten kaum zu finden. Auch die finanzielle Situation junger Menschen kann ein Hemmnis für die Aufnahme eines Freiwilligendienstes sein, zum Beispiel, wenn junge Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und das Taschengeld und andere Leistungen auf den Regelsatz angerechnet werden. Seit der Installierung des Bundesfreiwilligendienstes werden wir verstärkt auf die unterschiedlichen Konditionen hingewiesen, zu denen Freiwilligendienstleistende unter Umständen in ein und derselben Einsatzstelle arbeiten. Auch der bürokratische Aufwand ist durch diese unterschiedlichen Modalitäten für die Träger unnötig hoch.

3. Strukturprobleme des Bundesfreiwilligendienstes

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde im April 2011 durch ein Gesetz des Bundestages beschlossen. Hintergrund ist die Aussetzung der Wehrpflicht und der Wegfall des Zivildienstes in der Folge. Das hat zahlreiche Träger im sozialen Bereich, vor allem in der Pflege, in große Nöte gebracht. Außerdem bedurfte es einer Aufgabe für die staatlichen Strukturen, die bislang für den Zivildienst zuständig waren und die weiter aufrechterhalten werden sollen. So sind auch Aufgaben für das (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) und dessen Bildungszentren generiert worden: die Absicherung des Bundesfreiwilligendienstes. Die Bildungszentren des Bundes zeichnen für die Seminare der politischen Bildung für Bundesfreiwilligendienstleistende verantwortlich. Der Bundesfreiwilligendienst ermöglicht – anders als der Zivildienst – den Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Freiwilligenarbeit, und er ist als Freiwilligendienst aller Generationen angelegt, kann also auch von Personen, die das 27. Lebensjahr überschritten haben, in Anspruch genommen werden.

Aus dieser Öffnung erwächst zugleich eines der Probleme des BFD: Insbesondere im Osten ist die Zahl der älteren Freiwilligendienstleistenden sogar höher als die der Jüngeren. Im Westen sind im Februar 2017 nur 11,6 Prozent der Bundesfreiwilligendienstleistenden älter als 27 Jahre. Im Osten 50,5 Prozent. Bei den Über 27-Jährigen engagieren sich vor allem Menschen aus der Erwerbslosigkeit heraus. Angesichts der nach wie vor hohen Zahl der

Langzeitarbeitslosen im Osten sind diese Zahlen nicht verwunderlich. Viele von ihnen wollen einfach wieder gebraucht werden, manche verbinden damit aber auch die Hoffnung über diesen Weg wieder den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das gelingt aber nur der Minderheit der Freiwilligen. Nicht selten verweist auch die BA auf Möglichkeiten des Freiwilligendienstes und führt vor allem für den BFD Informationsveranstaltungen durch.¹⁵ Schließlich sind diese Personen während des Dienstes nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst.¹⁶

Seit November 2015 konnten bis zu 10.000 Stellen jährlich für einen BFD mit Flüchtlingsbezug geschaffen werden. Dieses Programm ist bis Dezember 2018 befristet. Wir haben die Schaffung dieser Stellen kritisiert, weil wir den Einsatz sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ordentlichen Bezügen für diese Aufgabe eingefordert haben. Alle Zentralstellen für Freiwilligendienste wünschen sich jedoch, dass diese Stellen – allerdings nicht exklusiv für den BFD und nicht vorrangig in der Flüchtlingshilfe – nach 2018 erhalten bleiben. Diese Forderung unterstützen wir.

4. Anerkennungskultur

Freiwillig Tätige aller Ebenen und Sparten beklagen, dass die Anerkennungskultur in Deutschland für Engagierte zu wünschen übrig lässt.

Dabei geht es den meisten nicht um Anerkennung durch Geldleistungen, aber um eine immaterielle Anerkennung in der Öffentlichkeit oder auch um geldwerte Anerkennungen durch unterschiedliche Vergünstigungen.

Immaterielle Anerkennungen könnte die Würdigung ihres Einsatzes bei Bewerbungen bei Unternehmen um einen Arbeitsplatz oder für ein Studium (Wartesemester) sein, aber auch die öffentliche Nennung des Engagements durch Vertreterinnen und Vertreter aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und in den Medien.

Wert gelegt wird auf einen bundeseinheitlichen Freiwilligenpass, der den ermäßigten Zugang zu bestimmten Veranstaltungen bundesweit oder im ÖPNV ermöglicht. Für Freiwilligendienstleistende könnte man auch über ein ermäßigtes Ticket, vergleichbar dem Semesterticket für Studierende nachdenken. Die Anrechnung von freiwilliger Arbeit als Credits für Studierende lehnen wir ab.

DIE LINKE hat 2013 vorgeschlagen über Rentenpunkte für den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr nachzudenken. Das muss diskutiert werden. Einerseits ist der Dienst im Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz tatsächlich eine besondere Form des Engagements, aber es muss immer auch bedacht werden, dass die in diesem Bereich hauptamtlich Tätigen rentenmäßig nicht

¹⁵ Nachzulesen auf den Seiten der BA. Auf der Startseite finden sich unter der Rubrik „Weisungen“ Hinweise zum Umgang mit den Freiwilligendiensten, unter anderem steht dort: „Unter den in der Arbeitshilfe beschriebenen Voraussetzungen können die Freiwilligendienste und ehrenamtlichen Tätigkeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte jedoch auch als nachrangiges und freiwilliges Unterstützungsangebot in Betracht gezogen werden.“

¹⁶ Vgl. dazu Drs.18/4302. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

schlechter gestellt werden dürfen. Auch wenn wir nicht dafür eintreten, Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen abzuschaffen, sollten wir auch nicht auf eine Ausweitung solcher oder vergleichbarer geldwerter Leistungen – denn das ist ein Rentenpunkt – drängen. Da unterscheiden wir uns von den Forderungen der Fraktion aus der 16. Wahlperiode. Das liefe auch dem Grundsatz des bürgerschaftlichen Engagements (freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich) entgegen.

Das Gegenteil von Anerkennungskultur ist es jedoch, wenn gezahlte Pauschalen und Aufwandsentschädigungen oder auch das Taschengeld beim Bundesfreiwilligendienst (bis auf 200 Euro monatlich) auf die Leitungen nach SGB II angerechnet werden.

5. Vielfalt der Akteure, neue Eigeninteressen

Freiwilliges Engagement findet vor allem über unterschiedlichste Verbände, Vereine, Stiftungen, Initiativen statt (vgl. oben). Diese Akteure haben ein ureigenes Interesse an der Arbeit mit Freiwilligen. Sie haben sich in unterschiedlichen Verbänden, Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken zusammengefunden. Übergreifend, aber auch exemplarisch, sind zu nennen das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BAGFA). Aber auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen mit allein über 21.000 Stiftungen, davon – nach eigenen Angaben – 95 % gemeinnützig. Zu den gemeinnützigen Stiftungen gehören alle Bürgerstiftungen vor Ort, aber auch große Konzernstiftungen wie Bertelsmann oder die parteinahen Stiftungen, wie auch die Rosa-Luxemburg-Stiftung. Im BBE sind neben einer Vielzahl an Vereinen und Verbänden auch Unternehmen, Behörden, selbst Landesvertretungen Mitglied. Das Spektrum reicht von der Deutschen Bank bis zum Bundesvereinigung soziokultureller Zentren, von der Bertelsmann-Stiftung bis zur Amadeo-Antonio-Stiftung.

Alle diese Organisationen, Verbände und Stiftungen arbeiten vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit, Sport, Wohlfahrt, Umwelt und Wissenschaft. Zur Tätigkeit der Stiftungen im Feld des bürgerschaftlichen Engagements müssen wir uns weiter verständigen. Sie bedürfen teilweise einer kritischen Würdigung, kann doch der Weg der Stiftungsgründung als günstiges Steuersparmodell benutzt werden. Außerdem werden über diesen Weg auch inhaltliche Prämissen gesetzt, die sich dann der staatlichen und auch parlamentarischen Gestaltungsmacht entziehen.

Noch nicht diskutiert haben wir über Mischformen von bürgerschaftlichem und wirtschaftlichem Engagement (z. B. Dorfläden, Wohnformen, Energieinitiativen). Hier steht eine Positionierung noch aus. Gleiches gilt in diesem Zusammenhang für das Problem der Gemeinnützigkeit und für die Frage der steuerrechtlichen Behandlung der unterschiedlichen Akteure im bürgerschaftlichen Engagement. Zu den Wohlfahrtsorganisationen gehören sowohl große Akteure wie Caritas oder AWO, aber auch der ASB, DRK oder im Osten die Volkssolidarität. Sie alle sind nicht nur gemeinnützig tätig,

sondern leisten als Dienstleister wesentliche, öffentlich finanzierte Aufgaben in der sozialen Arbeit, in Gesundheit, Betreuung und Pflege. Aber sie suchen selbstverständlich auch ständig nach neuen Geschäftsfeldern. So ist die Linie zwischen Gemeinnützigkeit und Arbeitsmarktrelevanz nicht immer so einfach zu ziehen. Aber vor allem die Wohlfahrtsverbände sind in hohem Maße daran interessiert, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht durch Ehrenamt ersetzt wird. Das gilt unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Zuordnung. Sie sind in dieser Sache für uns eher Verbündete denn Gegner. Doch immer mehr Akteure, auch Bildungsdienstleister suchen nach Modellen, staatliche Aufgaben zu übernehmen. Besonders gravierend ist das im Bildungsbereich, wo es genügend staatliche Fehlstellen gibt. Ein Beispiel dafür ist das Engagement-Lernen.

6. Engagement-Lernen – service learning

Schule der Bürgergesellschaft, civic education oder auch service learning – wie der aus Amerika stammende Begriff heißt – umfasst ein „neues Geheimrezept“ für gute Bildung. Leider lassen sich viele Akteure, auch aus den Freiwilligenagenturen oder dem BBE darauf ein, aber es ist auch ein Aushängeschild großer Stiftungen. Die Bertelsmann-Stiftung und die Freudenberg-Stiftung seien exemplarisch genannt. Die Idee ist, dass Schülerinnen und Schüler über gemeinsame Projekte im schulischen Umfeld lernen, sich zu engagieren und über dieses Engagement sich sowohl Kenntnisse erarbeiten als auch Werthaltungen entwickeln. Dies soll verpflichtend in den Unterricht aufgenommen werden. Unterstützung geben dabei zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine, vor allem aber Stiftungen, die über das nötige Know-How und die pädagogischen Vorgaben und Unterrichtsmaterialien verfügen, die sie mit Hilfe öffentlicher Förderung entwickelt haben. Sie nehmen den Lehrkräften also Arbeit ab.

Die pädagogische Idee ist im Grunde nicht schlecht. Wir fordern ohnehin die Öffnung der Schule in die Gesellschaft und ins regionale Umfeld im Sinne eines lebensweltorientierten Unterrichts. Aber der Ansatz ist

1. zu einseitig – nämlich nur auf einschlägige, für das bürgerschaftliche Engagement geeignete Themenfelder ausgerichtet. Lebensweltorientierung ist wesentlich breiter.

2. Geht es hier nicht um freiwilliges Engagement der Schülerinnen und Schüler, denn es erfolgt im Rahmen der **Schulpflicht** und ist darum schon mal nicht frei gewählt. Es geht sehr wohl um das Engagement der Anbieter solcher Lernsituationen im Sinne der Ausweitung ihrer Geschäftsfelder.

Die öffentliche Hand, die für Bildung zuständig ist, scheint hier oft unkritisch aufgeschlossen, nimmt das Angebot ihr doch einen Teil der Verantwortung für gute Bildung ab. Es bedarf also eines kritischen Blickes, auch unter dem Blickwinkel der Übernahme staatlicher Verantwortung durch private Akteure in der Bildung – wenngleich der pädagogische Ansatz nicht zu kritisieren ist.

7. Unterrepräsentierte Gruppen im Engagement

Auch im bürgerschaftlichen Engagement spiegelt sich die soziale Spaltung der Gesellschaft latent wieder. Wenn bürgerschaftliches Engagement positiv und politisch unterstützenswert ist, muss auch überlegt werden, wie es gelingt, die gesellschaftlichen Gruppen, die im bürgerschaftlichen Engagement bisher eher unterrepräsentiert sind, für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu engagieren. Nicht alle Menschen sind gleichermaßen bereit oder auch in der Lage, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Gründe sind vielfältig. Der Freiwilligensurvey 2014 nennt 5 gesellschaftliche Gruppen, deren Mitglieder sich „zu deutlich geringeren Anteilen freiwillig engagieren“¹⁷: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit einem niedrigeren Bildungsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund, alte Menschen und Frauen.

Frauen engagieren sich vielleicht auch darum weniger als Männer, weil sie immer noch stärker in die Familienarbeit eingebunden sind als Männer (Betreuung, Pflege). Defizite in der Gleichstellung wiegen auch hier schwer. Das wird besonders – wie auch in anderen Gesellschaftsbereichen – bei Leitungsfunktionen in Verbänden sichtbar. Darum ist eine generell andere gesamtgesellschaftliche Positionierung zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit notwendig.

Ältere Menschen engagieren sich seltener als jüngere. Über 75jährige sind oftmals zwar Ziel zivilgesellschaftlichen Engagements, so etwa im Bereich der Pflege oder der nachbarschaftlichen Hilfe, seltener sind sie aber selbst engagiert. Das hat nicht nur mit zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen im höheren Lebensalter zu tun, sondern auch mit fehlenden, dem Alter angepassten Möglichkeiten für alte Menschen, sich zu engagieren.¹⁸

Menschen mit niedrigem Bildungsniveau engagieren sich zu einem deutlich geringeren Anteil als jene mit mittlerer oder höherer Schulbildung. Ein geringes Bildungsniveau geht oftmals auch mit einem geringen Einkommen einher. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass sich Menschen mit niedrigem Bildungsniveau auch nur schwer vorstellen können sich zukünftig zu engagieren, ist doch materielle Sicherheit ein wesentlicher Faktor dafür, dass Menschen sagen, sie engagieren sich.¹⁹

Darüber hinaus kann großer Stress im Beruf ein Grund sein, sich weniger ehrenamtlich zu engagieren. Dennoch ist das Engagement Erwerbstätiger größer als das Erwerbsloser. Hier dürfte die Situation der Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit negative Folgen für Engagementfähigkeit und –bereitschaft haben.

¹⁷ Simonson, Julia et al.: Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014: Implikationen für die Engagementpolitik. In: Simonson, Julia/ Vogel, Claudia/ Tesch-Römer, Clemens (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin 2016. S. 629.

¹⁸ Vgl. a.a.O. S. 633.

¹⁹ Vgl. a.a.O. S. 637.

Auch unter Migrantinnen und Migranten liegt die Engagementquote unter dem Durchschnittswert.²⁰ Auffällig ist aber, dass je länger der Zeitpunkt der Migration zurück liegt, die Beteiligungsrate im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements umso größer ist. Sie gleicht sich immer stärker der Quote der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe an.²¹

Ein besonderes Problem ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Der Anteil ehrenamtlich Engagierter ist bei Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders niedrig. Oftmals ist es ihnen aufgrund ihrer Einschränkungen nicht möglich, sich ehrenamtlich zu engagieren. Hier müssen verstärkt Möglichkeiten geschaffen werden, dass auch gesundheitlich eingeschränkte Menschen Ehrenamt in ihren Alltag integrieren können.

8. Engagement von rechts

Seit einigen Jahren schon nehmen rechte Gruppierungen, Parteien und Strömungen die Möglichkeiten der Demokratie in Anspruch, um ihren politischen Anspruch in die Gesellschaft zu tragen. Nicht nur der Fußballtrainer der Jugendgruppe im Verein, der Mitglied der NPD ist, sondern auch rechte Gruppen, die Familienfeste in Stadtteilen und Gemeinden organisieren, „Bürgerwehren“, die vermeintlich für Sicherheit im Wohngebiet sorgen, bis zu Ökodörfern, die den nationalsozialistischen Blut- und Boden-Mythos wieder aufleben lassen. Sie alle nutzen das Instrumentarium demokratischer Beteiligungsstrukturen für ihren ideologischen Kampf. Das wird besonders perfide, wenn, wie im Wahlprogramm der AfD den demokratischen Kräften der Gesellschaft Ideologie vorgeworfen wird. Das Einfordern demokratischer Beteiligungsstrukturen für die eigene politische Arbeit ist das Mäntelchen, mit dem man gesellschaftliche Normalität vorgaukeln will. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages bezeichnete diese Aktivitäten als „unzivilisiertes Engagement“: „Diese unzivilisierten Formen missbrauchen die Möglichkeiten der Bürgergesellschaft und bekämpfen ihre Prinzipien. Sie beanspruchen dabei, Teil der Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements zu sein. Der Begriff der Bürgergesellschaft weist jedoch nicht nur auf die Vielfalt der Engagementformen hin, die ein Gemeinwesen erst lebendig werden lassen. Er enthält zugleich einen normativen Anspruch, mit dem unzivilisierte Formen des Engagements kenntlich gemacht werden können. Unzivilisierte Formen des Engagements verstoßen gegen die Prinzipien der Öffentlichkeit, der Transparenz, der Achtung der Menschenwürde, der Toleranz, der Meinungsfreiheit, der Gleichheit, der Solidarität und der Gewaltlosigkeit.“²² Und weiter: „Mit diesen Formen werden allerdings andere Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen und öffentliche

²⁰ Vgl. Uslucan, Haci-Halil: Freiwilliges Engagement von Zuwanderern: Verkannte Potenziale der gesellschaftlichen Teilhabe. In: Engagement. Aus Politik und Zeitgeschichte. 14 - 15 2015. S. 29.

²¹ Vgl. a.a.O. S. 33.

²² Deutscher Bundestag, Drs. 14/8900, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, S. 35.

Räume zerstört, in denen sich alle ungehindert bewegen und artikulieren können. So sprechen z.B. rechtsextremistische Gruppen ihren politischen Gegnern vielfach die Bürgerrechte ab. Sie nutzen das Engagement, um soziale Kontrolle und latente offene Gewalt gegenüber bestimmten Gruppen der Bevölkerung auszuüben.“²³

Wir halten den Begriff „unzivil“ nicht für hinreichend für die Auseinandersetzung mit Engagement von rechts. Denn wie will man das Engagement des besagten Fußballtrainers als „unzivil“ deklassieren, wenn er seine Trainertätigkeit qualifiziert ausübt, aber über diese subtilen Wege soziale Netzwerke bis zu den Eltern und Großeltern bildet.

„Zivil“ heißt zunächst nur „nicht staatlich“. Schon von daher eignet sich der Begriff nicht. Jene rechten Kräfte, die auf die Zerstörung demokratischer Strukturen zielen, deren Ziele nationalistisch, intolerant, extremistisch und autokratisch sind, werden nicht durch die Ausgrenzung über den Begriff „unzivil“ zu bekämpfen sein, sondern nur durch die Auseinandersetzung mit ihren Motiven und inhaltlichen Äußerungen und Zielen ihrer Aktivitäten. Dafür ist eine deutlich genauere Auseinandersetzung im Konkreten erforderlich. Dafür brauchen wir ein kritisches Bewusstsein bei allen der Demokratie und Weltoffenheit verpflichtenden Akteuren zivilgesellschaftlichen Engagements.

²³ Ebd.